

TwVersorgung der SW Ansbach GmbH
 Gebiet Gersbach, Brunnen 1a bis 10 und Quellen G, H und I
 Beantragung einer gehobenen Erlaubnis - UVP Vorprüfung

Unterlagen zur Vorprüfung des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	Merkmale des Vorhabens	2
2.	Standort des Vorhabens	6
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	6
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	7
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	9
3.	Merkmale der möglichen Auswirkungen	18
4.	Zusammenfassende Bewertung	20

Pläne zur UVP Vorprüfung

Anlage 7.2	Übersichtsplan der Schutzgebiete, M 1:10.000
Anlage 7.3	Übersichtsplan der Biotope, M 1:7.500

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind wie folgt zu beurteilen¹:

Tabelle 1-1: Merkmale des Vorhabens

<p>1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:</p>	<p><u>Art und Kapazität:</u> Für das Gebiet Gersbach läuft zum 31.12.2020 die am 24.02.2010 erteilte gehobene Erlaubnis für die TwFörderung aus. Daher wird erneut eine gehobene Erlaubnis für die fortgesetzte TwGewinnung der Stadtwerke Ansbach GmbH beantragt. Die Höhe der zukünftig geplanten GwEntnahme im Gebiet Gersbach bzw. dort an den einzelnen Brunnen entspricht weitgehend den Förderraten gemäß der derzeit noch gültigen gehobenen Erlaubnis. Die zulässige Entnahme an den Quellen G, H und I ist demnach nicht begrenzt. Für das Gewinnungsgebiet Gersbach wird die zukünftige GwEntnahme als gehobene Erlaubnis bis 31.12.2040 wie folgt beantragt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #e0e0e0;"> <th style="padding: 2px;">Brunnen Nr. bzw. Fassung</th> <th style="padding: 2px;">(max.) jährliche Entnahme</th> <th style="padding: 2px;">(max.) tägliche Entnahme</th> <th style="padding: 2px;">Spitzenentnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="padding: 2px;">1a</td><td style="padding: 2px;">235.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">900 m³/d</td><td style="padding: 2px;">10,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">2a</td><td style="padding: 2px;">235.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.150 m³/d</td><td style="padding: 2px;">15,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">3</td><td style="padding: 2px;">225.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.000 m³/d</td><td style="padding: 2px;">15,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">4</td><td style="padding: 2px;">235.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">700 m³/d</td><td style="padding: 2px;">10,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">5</td><td style="padding: 2px;">390.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.700 m³/d</td><td style="padding: 2px;">20,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">5a</td><td style="padding: 2px;">235.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.150 m³/d</td><td style="padding: 2px;">15,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">5b</td><td style="padding: 2px;">235.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.150 m³/d</td><td style="padding: 2px;">15,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">6</td><td style="padding: 2px;">125.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">1.000 m³/d</td><td style="padding: 2px;">10,0 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">7</td><td style="padding: 2px;">155.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">500 m³/d</td><td style="padding: 2px;">7,5 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">8</td><td style="padding: 2px;">155.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">500 m³/d</td><td style="padding: 2px;">7,5 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">9</td><td style="padding: 2px;">155.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">500 m³/d</td><td style="padding: 2px;">7,5 l/s</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">10</td><td style="padding: 2px;">30.000 m³/a</td><td style="padding: 2px;">150 m³/d</td><td style="padding: 2px;">2,5 l/s</td></tr> <tr style="background-color: #e0e0e0;"> <td style="padding: 2px;">Quellen G, H und I</td> <td colspan="3" style="padding: 2px;">jeweils nicht begrenzt</td> </tr> <tr style="background-color: #e0e0e0;"> <td style="padding: 2px;">maximal zulässige Förderung</td> <td style="padding: 2px;">2.300.000 m³/a</td> <td style="padding: 2px;">10.400 m³/d</td> <td style="padding: 2px;">120 l/s</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemeinsam mit dem Gebiet Schlauersbach sollen auch zukünftig maximal 3.700.000 m³/a entnommen werden.</p> <p>Veränderungen der Einzelförderungen gegenüber der derzeitigen Bewilligung gibt es nur an den Br. 3 und 6, wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Br. 3: Erhöhung der Entnahme von bisher 125.000 m³/a auf 225.000 m³/a (Br. 3 wurde zwischenzeitlich umgebaut). ➤ Br. 6: Begrenzung der Entnahme von bisher 235.000 m³/a auf 125.000 m³/a (Ausdehnung des WSG, SZ II in den Ortsbereich von Gersbach soll verhindert werden). 	Brunnen Nr. bzw. Fassung	(max.) jährliche Entnahme	(max.) tägliche Entnahme	Spitzenentnahme	1a	235.000 m ³ /a	900 m ³ /d	10,0 l/s	2a	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s	3	225.000 m ³ /a	1.000 m ³ /d	15,0 l/s	4	235.000 m ³ /a	700 m ³ /d	10,0 l/s	5	390.000 m ³ /a	1.700 m ³ /d	20,0 l/s	5a	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s	5b	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s	6	125.000 m ³ /a	1.000 m ³ /d	10,0 l/s	7	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s	8	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s	9	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s	10	30.000 m ³ /a	150 m ³ /d	2,5 l/s	Quellen G, H und I	jeweils nicht begrenzt			maximal zulässige Förderung	2.300.000 m ³ /a	10.400 m ³ /d	120 l/s
Brunnen Nr. bzw. Fassung	(max.) jährliche Entnahme	(max.) tägliche Entnahme	Spitzenentnahme																																																										
1a	235.000 m ³ /a	900 m ³ /d	10,0 l/s																																																										
2a	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s																																																										
3	225.000 m ³ /a	1.000 m ³ /d	15,0 l/s																																																										
4	235.000 m ³ /a	700 m ³ /d	10,0 l/s																																																										
5	390.000 m ³ /a	1.700 m ³ /d	20,0 l/s																																																										
5a	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s																																																										
5b	235.000 m ³ /a	1.150 m ³ /d	15,0 l/s																																																										
6	125.000 m ³ /a	1.000 m ³ /d	10,0 l/s																																																										
7	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s																																																										
8	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s																																																										
9	155.000 m ³ /a	500 m ³ /d	7,5 l/s																																																										
10	30.000 m ³ /a	150 m ³ /d	2,5 l/s																																																										
Quellen G, H und I	jeweils nicht begrenzt																																																												
maximal zulässige Förderung	2.300.000 m ³ /a	10.400 m ³ /d	120 l/s																																																										

¹ **Anm.:** Die folgenden Kapitelnummern sowie die Nummerierungen in den folgenden Tabellen entsprechen denen der „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ nach Bundesgesetzblatt I 2010, 126 und der Änderung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

	<p>Das Wasserrecht für das TwGewinnungsgebiet Schlauersbach der SW Ansbach wird parallel zu dem hier vorliegenden Antrag, in einem gesonderten Verfahren, neu beantragt.</p> <p>Bei der GwEntnahme im Gewinnungsgebiet Gersbach handelt es sich um die Fortsetzung der bestehenden Entnahme in gleichem Umfang der Gesamtentnahme.</p> <p>Die Betriebs- und Förderzeiten der Brunnen richten sich nach dem aktuellen Wasserbedarf. Die Fördermengen und Wasserstände werden automatisch erfasst.</p> <p>Zweck des Vorhabens ist die zukünftige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Ansbach. Keine Abrissarbeiten.</p> <p><u>Merkmale des Vorhabens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV (StörfallVO). ➤ Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser 																																																																																
<p>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:</p>	<p>entfällt</p>																																																																																
<p>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p>	<p>Die TwFassungen Gersbach liegen auf den im Folgenden genannten Flurstücken und Gemarkungen.</p> <table border="1" data-bbox="595 1310 1412 1910"> <thead> <tr> <th>Brunnen / Quellen</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> <th>Flur</th> <th>Gemarkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Br. 1a</td><td>633478,4</td><td>5453971,5</td><td>210</td><td>Elpersdorf bei Windsbach</td></tr> <tr><td>Br. 2a</td><td>632931,8</td><td>5453877,1</td><td>229/2</td><td>Elpersdorf bei Windsbach</td></tr> <tr><td>Br. 3</td><td>634049,6</td><td>5454047,1</td><td>169</td><td>Untereschbach</td></tr> <tr><td>Br. 4</td><td>632585,8</td><td>5453796,0</td><td>914</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Br. 5</td><td>632328,3</td><td>5453903,7</td><td>910</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Br. 5a</td><td>632469,3</td><td>5453912,6</td><td>910</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Br. 5b</td><td>632390,0</td><td>5453910,0</td><td>910</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Br. 6</td><td>631950,9</td><td>5453933,7</td><td>919</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Tbr. 7</td><td>631193,9</td><td>5454067,4</td><td>855</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Tbr. 8</td><td>631004,4</td><td>5454178,2</td><td>859</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Tbr. 9</td><td>630776,4</td><td>5454187,2</td><td>346</td><td>Ismannsdorf</td></tr> <tr><td>Tbr. 10</td><td>632927,3</td><td>5453909,1</td><td>229/2</td><td>Elpersdorf bei Windsbach</td></tr> <tr><td>Quelle G</td><td>631632,5</td><td>5453949,3</td><td>838</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Quelle H</td><td>631443,5</td><td>5453228,8</td><td>944</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> <tr><td>Quelle I</td><td>631628,2</td><td>5453286,6</td><td>969</td><td>Mitteleschenbach</td></tr> </tbody> </table> <p>Das TwGewinnungsgebiet Gersbach liegt im Erlbachtal westlich und östlich des Ortsteils Gersbach. Im direkten Umfeld der Fassungen</p>	Brunnen / Quellen	Rechtswert	Hochwert	Flur	Gemarkung	Br. 1a	633478,4	5453971,5	210	Elpersdorf bei Windsbach	Br. 2a	632931,8	5453877,1	229/2	Elpersdorf bei Windsbach	Br. 3	634049,6	5454047,1	169	Untereschbach	Br. 4	632585,8	5453796,0	914	Mitteleschenbach	Br. 5	632328,3	5453903,7	910	Mitteleschenbach	Br. 5a	632469,3	5453912,6	910	Mitteleschenbach	Br. 5b	632390,0	5453910,0	910	Mitteleschenbach	Br. 6	631950,9	5453933,7	919	Mitteleschenbach	Tbr. 7	631193,9	5454067,4	855	Mitteleschenbach	Tbr. 8	631004,4	5454178,2	859	Mitteleschenbach	Tbr. 9	630776,4	5454187,2	346	Ismannsdorf	Tbr. 10	632927,3	5453909,1	229/2	Elpersdorf bei Windsbach	Quelle G	631632,5	5453949,3	838	Mitteleschenbach	Quelle H	631443,5	5453228,8	944	Mitteleschenbach	Quelle I	631628,2	5453286,6	969	Mitteleschenbach
Brunnen / Quellen	Rechtswert	Hochwert	Flur	Gemarkung																																																																													
Br. 1a	633478,4	5453971,5	210	Elpersdorf bei Windsbach																																																																													
Br. 2a	632931,8	5453877,1	229/2	Elpersdorf bei Windsbach																																																																													
Br. 3	634049,6	5454047,1	169	Untereschbach																																																																													
Br. 4	632585,8	5453796,0	914	Mitteleschenbach																																																																													
Br. 5	632328,3	5453903,7	910	Mitteleschenbach																																																																													
Br. 5a	632469,3	5453912,6	910	Mitteleschenbach																																																																													
Br. 5b	632390,0	5453910,0	910	Mitteleschenbach																																																																													
Br. 6	631950,9	5453933,7	919	Mitteleschenbach																																																																													
Tbr. 7	631193,9	5454067,4	855	Mitteleschenbach																																																																													
Tbr. 8	631004,4	5454178,2	859	Mitteleschenbach																																																																													
Tbr. 9	630776,4	5454187,2	346	Ismannsdorf																																																																													
Tbr. 10	632927,3	5453909,1	229/2	Elpersdorf bei Windsbach																																																																													
Quelle G	631632,5	5453949,3	838	Mitteleschenbach																																																																													
Quelle H	631443,5	5453228,8	944	Mitteleschenbach																																																																													
Quelle I	631628,2	5453286,6	969	Mitteleschenbach																																																																													

herrscht (Wirtschafts-) Grünland in der Talau vor. Im Weiteren schließen sich Waldflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Für das Gewinnungsgebiet Gersbach wurde eine entsprechende hydrogeologische Modellvorstellung (Hydrogeologisches Modell, HGM) wie folgt entwickelt:

- Es werden folgende hydrostratigraphische Einheiten definiert:
 - GwStockwerk 1 = Sandsteinkeuper + quartäre Talfüllungen (nur in den Talbereichen) = Oberes GwStockwerk: kmB + kmC + kmBL (+ qu)
 - (1.) Hydraulische Trennschicht: kmL
 - Zwischengeschaltetes GwStockwerk = Schilfsandstein: kmS (evtl. bereichsweise mit kmL in sandiger Ausbildung, z.B. Ansbacher Sandstein)
 - (2.) Hydraulische Trennschicht: kmE
 - GwStockwerk 2 = Benker Sandstein = Tieferes Stockwerk: kmBE/kmM; GwSohle: Oberfläche Unterer Keuper (ku)

Die Brunnen im Gebiet Gersbach sind in den folgenden Förderhorizonten verfiltert:

Brunnen Nr.	Förderhorizont
1a	qu / kmBL
2a	qu / kmBL
3	kmL + kmS
4	kmS
5	qu / kmBL
5a	qu / kmBL
5b	qu / kmBL
6	qu / kmBL
7	kmS + kmBE
8	kmS + kmBE
9	kmBE
10	kmBE

Im Gewinnungsgebiet Gersbach zeigen sich die folgenden Strömungsverhältnisse:

- Vorfluter für die GwStrömung im Stockwerk 1 sind die Quellen und die Oberflächengewässer (Aurach, Fränkische Rezat, Zandt bach, Erlbach u.a.), die - bezogen auf den Sandsteinkeuper (Blasensandstein) - innerhalb der GwSohle (kmL) verlaufen; sie sind daher als natürliche Drainagen in diesem Stockwerk wirksam.
- Die GwStrömung im Schilfsandstein (evtl. einschl. kmL, Ansbacher Sandstein) ist auf die Vorfluter Mühlbach / Erlbach (bei Gersbach) und Rezat ausgerichtet. Die lokalen, kleineren Fließgewässer üben keine Vorflutwirkung aus, sondern werden unterströmt. Es besteht ein hydraulisches Gefälle von oben nach unten, wodurch eine flächenhaft wirksame Absickerung ausgehend vom GwStockwerk 1 in den Schilfsandstein erfolgt (GwNeubildung im kmS).
- Die GwStrömung im Benker Sandstein ist auf den Hauptvorfluter Rednitz/Regnitz im NE ausgerichtet. Die lokalen Fließgewässer

	<p>üben keine Vorflutwirkung aus, sondern werden unterströmt. Es besteht ein hydraulisches Gefälle von oben nach unten, wodurch eine flächenhaft wirksame Absickerung ausgehend vom GwStockwerk 1 über den Schilfsandstein in den Benker Sandstein erfolgt (GwNeubildung im kmBE).</p> <p>Das Wasser aus dem TwGewinnungsgebiet Gersbach wird für TwVersorgungszwecke genutzt.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassungen und somit die Entnahmestellen sind bereits vorhanden. Die beantragte GwEntnahme liegt im Umfang der bisherigen GwEntnahme, eine Erhöhung ist lediglich am Br. 3 geplant. Das natürliche Dargebot ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p>
1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:	nicht relevant
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien und die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle:	keine
1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien	---
1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallVO, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung in-	---

nerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft:	nicht relevant

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihren gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Das TwGewinnungsgebiet Gersbach liegt im Erlbachtal westlich und östlich des Ortsteils Gersbach. Die Ortschaft Gersbach der Gemeinde Mitteleschenbach liegt somit direkt im TwGewinnungsgebiet Gersbach, die Ortsbebauung von Mitteleschenbach beginnt ca. 1 km südlich dazu.

Die Kreisstraße AN 115 verläuft von Mitteleschenbach über Gersbach nach Windsbach direkt durch das Untersuchungsgebiet. Außerhalb der ausgewiesenen SZ II verläuft noch in ca. 1 km Entfernung parallel zu den Brunnen im Gewinnungsgebiet Gersbach die Kreisstraßen AN 59.

Im direkten Umfeld der Fassungen herrscht (Wirtschafts-) Grünland in der Talaue vor. Im Weiteren schließen sich Waldflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ verläuft direkt durch das TwGewinnungsgebiet Gersbach. Die Br. 1a – 10 liegen z.T. direkt im Gebiet oder befinden sich randlich dazu. Das (Wirtschaft-) Grünland in der Erlbachtalaue wird in unterschiedlicher Intensität genutzt. Darüber hinaus liegen in diesem Bereich einige reine „Biotopflächen“, auf denen keine (regelmäßige) landwirtschaftliche Nutzung erfolgt (Seggenriede, Röhrichte). Sowohl die genannten Seggenriede und Röhrichte als auch Bereiche mit gemähem

Feuchtgrünland sind als amtliche Biotope erfasst. Diese sind im Lageplan in Anl. 7.3 dargestellt und im Weiteren in Kap. 2.3 dokumentiert.

Südlich von Mitteleschenbach entspringt der Altbach, der im Bereich der Ortsbebauung von Gersbach in den Erlbach mündet. Zwischen den Ortschaften Mitteleschenbach und Gersbach am Altbach liegt die Kläranlage Mitteleschenbach (Mehrstufige biologische Kläranlage) und etwas nördlich davon, im Bereich der Quelle I der Haselmühlweiher. Im Bereich des Br. 2a mündet der Brunnenklingengraben in den Erlenbach und im Bereich des Br. 1a der Weihersbach.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Mittelfränkisches Becken und wird im Regionalplan Region Westmittelfranken als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung (großräumig) eingestuft.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Die Nitrat-Werte an den TwFassungen im Untersuchungsgebiet zeigen folgende Differenzierung:

- Flachbrunnen (Br. 1a – 6): 22 – 58 mg/l
- Tiefbrunnen (Br. 7 + 8): 10 – 26 mg/l
- Tiefbrunnen (Br. 9 + 10): <0,5 mg/l
- Quelle G: 56 - 60 mg/l
- Quelle H und I: 70 - 75 mg/l

Die Nitrat-Werte zeigen somit bei den Quellen und den Flachbrunnen einen deutlichen anthropogenen Einfluss. Der Grenzwert gemäß TrinkwV für Nitrat von 50 mg/l wird bei den Quellwässern überschritten und zeitweise auch bei einzelnen Flachbrunnen. Während die Tiefbrunnen 7 + 8 mit einer Förderung von Grundwasser aus dem Benker Sandstein und anteilig aus dem Schilfsandstein leichte anthropogene Einflüsse zeigen, handelt es sich bei den Wässern aus den Tiefbrunnen 9 und 10 um unbeeinflusstes Benker Sandstein Wasser. Etwas höhere Chlorid-Gehalte zeigen die nur Quellen H und I (rd. 35 – 37 mg/l) gegenüber den übrigen TwFassungen im Gewinnungsgebiet Gersbach mit 3 – 26 mg/l auf. Die bei den Rohwasseruntersuchungen durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (Herbizide) zeigten in der Summe der untersuchten Pflanzenschutzmittel folgende Differenzierung:

- Flachbrunnen (Br. 1a – 6): 0,03 – 0,12 µg/l
- Tiefbrunnen (Br. 7 + 8): <0,02 – 0,02 µg/l
- Tiefbrunnen (Br. 9 + 10): <0,02 µg/l
- Quelle G: 0,07 µg/l
- Quelle H und I: 0,10 – 0,17 µg/l

Der Nachweis der Pflanzenschutzmittel zeigt damit ebenso den anthropogenen Einfluss auf die Quelle H und I und abgeschwächt auf die Quelle G und die Flachbrunnen. Der Nachweis liegt deutlich unter dem Grenzwert gemäß TrinkwV für von 0,5 µg/l (Summe der Pflanzenschutzmittel).

Gemäß den 1989 und 1999 durchgeführten isotonenphysikalischen Untersuchungen sind die Wässer im Gewinnungsgebiet Gersbach wie folgt einzustufen:

- Die Quellen G und H weisen höchste Tritiumgehalte auf; die mittlere Verweilzeit des Grundwassers wird auf 6 bis 8 Jahre geschätzt.
- Die Flachbrunnen zeigen geringere Tritiumgehalte als die o.g. Quellen, es wird von einem Zweikomponentensystem mit einem Anteil der jungen Komponente zwischen 60 und 80 % bzw. der alten Komponente zwischen 20 und 40 % ausgegangen.
- Die Tiefbrunnen 7 und 8 erschließen neben dem Benker Sandstein auch das 2. Stockwerk (Schilfsandstein); es handelt sich somit um einen Mischbrunnen. Das anteilig aus dem 2. GwStockwerk geförderte Grundwasser enthält offensichtlich eine "junge", nach 1950 neugebildete GwKomponente.
- An den Tiefbrunnen 9 und 10, die reine Benker-Sandstein-Brunnen sind, wurde (praktisch) Tritiumfreiheit festgestellt, d.h. diese Wässer enthalten keine "junge" Komponente.

Die isotonenphysikalischen Messungen bestätigen die aufgrund der Parameter für anthropogene Beeinflussungen gemachten Aussagen.

Um das Gewinnungsgebiet Gersbach gegenüber schwerwiegenden Auswirkungen im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzungen auch weiterhin zu schützen wird das Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes, ausgelegt auf die hier beantragten Förderraten, Anfang 2021 mit Einreichung entsprechender Unterlagen beim Landratsamt Ansbach eingeleitet. Das derzeit bestehende WSG (2210673000052) wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Ansbach vom 29.03.1988 festgesetzt, die Fassungsgebiete der Br. 1a, 3, 4, 6 und 7 wurden aktuell gemäß den Mindestabmessungen nach den einschlägigen DVGW-Richtlinien angepasst.

Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 2-1: Schutzgebiete

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:	Das FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Reza“ verläuft direkt durch das TwGewinnungsgebiet Gersbach. Die Br. 1a – 10 liegen z.T. direkt im Gebiet oder befinden sich randlich dazu.
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile , einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:	Im Bereich der Brunnen (Fassungen und SZ II der Brunnen) des Gewinnungsgebietes Gersbach befinden sich die im folgenden aufgeführten Biotope:
2.3.7.1 Biotop-Nr. 6731-1059 (Teilfläche 001) Gesamtfläche: 43.930 m ² Schutz §39, Art16: ja Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche Biotoptypen:	

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6731-1059	6731-1059-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6731-1059	6731-1059-001	Landröhrichte	GR00BK
6731-1059	6731-1059-001	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG00BK
6731-1059	6731-1059-001	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	XU00BK

Feuchtbiotop im Erlbachtal südwestlich von Untereschenbach

In einem schmalen, überwiegend grünlandgenutzten Tal mit bewaldeten, steilen Hängen zieht sich ein Feuchtbiotop aus Seggenrieden, Nasswiesen und Röhricht stellenweise beiderseits des begradigten Baches entlang. Der Bach ist 1,3 m breit und 0,3 m senkrecht eingetieft. Der Untergrund der Aue ist stellenweise stark sumpfig und wird entwässert. In der Teilfläche 1 befindet sich eine eingezäunte Quelfassung sowie eine bachparallele, flache Senke.

In der TF 001 überwiegt ein Seggenried aus Zweizeiliger und Sumpf-Segge. Vereinzelt wachsen Mädesüß, Flatterbinse und Sumpfdotterblume in den Beständen.

Vor allem randlich befindet sich das Seggenried in einer Gemengelage mit einem überwiegend hohen, dichten und vitalen Landröhricht, das sich aus Schilf, stellenweise aber auch aus Rohrglanzgras oder Großem Schwaden zusammensetzt.

Die seggenreiche Nasswiese ist stellenweise artenarm und weist v.a. am südlichen Rand Übergänge zu einer nährstoffreicheren Wiese auf. Kleinflächig ist sie randlich mit Drüsigem Springkraut durchsetzt.

Nutzung: Ent-/Bewässerungsgraben; Mahd; Teilbereich ohne Nutzung; Sonstige Nutzung (siehe Beschreibung)

Beeinträchtigung: Flächenverlust: In der ursprünglichen Kartierung unter der Biotopnummer 126 als TF 1 und 4 erfasste Flächen wurden gelöscht bzw. ausgegrenzt, da sie intensiv genutzte Wiesen bzw. Weiden sind.

2.3.7.2

Biotop-Nr. 6731-1057 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 3.105 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche

Biototypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6731-1058	6731-1058-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6731-1058	6731-1058-001	Landröhrichte	GR00BK

Nasswiese und Röhricht südwestlich von Untereschenbach

In einem engen Tal mit bewaldeten, steilen Hängen und einer Aue, die durch intensive und extensive Grünlandnutzung geprägt ist, liegen randlich eine Nasswiese sowie ein Schilfstreifen. Im Norden grenzt Wald mit einem Weg an.

Überwiegend Schlank-Seggenreiche Nasswiese mit stellenweise reichlich Kuckucks-Lichtnelke sowie vereinzelt Sumpfbirse, Sumpf-Vergissmeinnicht und Sumpfdotterblume. Obergrasschicht sehr lückig, aus Wiesen-Fuchsschwanz und Honiggras. Südlicher Rand buchtig, mit Übergängen zu intensiver genutzter Wiese.

Entlang Nordrand hoher, dichter und vitaler, durchschnittlich 3 m breiter Schilfstreifen mit kleinen Erlen, der in Nasswiese vordringt. Stellenweise kleinflächig unterbrochen sowie mit Brennessel durchsetzt.

Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung
 Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

2.3.7.3

Biotop-Nr. 6730-1155 (Teilfläche 001, 002 und 003)

Gesamtfläche: 19.322 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1155	6730-1155-001	Großröhrichte / kein LRT	VH00BK
6730-1155	6730-1155-001	Landröhrichte	GR00BK
6730-1155	6730-1155-002	Großröhrichte / kein LRT	VH00BK
6730-1155	6730-1155-002	Landröhrichte	GR00BK
6730-1155	6730-1155-003	Großröhrichte / kein LRT	VH00BK
6730-1155	6730-1155-003	Landröhrichte	GR00BK

Röhrichte östlich von Gersbach

In einem engen, landwirtschaftlich relativ intensiv genutzten Tal mit bewaldeten, steilen Hängen ziehen sich Röhrichte am südlichen Rand entlang. Am nördlichen Rand sowie im Biotop begrabte Bachläufe, die ab ihrem Zusammenfluss eine Breite von etwa 1,2 m erreichen und 0,5 m steil eingeschnitten sind. Im Norden noch stellenweise Auwaldstreifen angrenzend.

In Teilfläche 1 Landröhricht aus Schilf und stellenweise Rohrglanzgras, vereinzelt auch Rohrkolben oder Großem Schwaden. Hoch, lückig bis dicht und vital, mit anderen Arten sowie v.a. entlang Südrand von Weiden durchsetzt. Großröhricht aus Schilf, hoch und vital, mit einzelnen Gehölzen. In TF 2 Landröhricht etwas aufgelockert, in TF 3 dicht, aber mit Brennnessel durchsetzt.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

2.3.7.4

Biotop-Nr. 6730-1156 (Teilfläche 001 und 003)

Gesamtfläche: 492 m²

Schutz §39, Art16: nein

Schutz §30, Art23: 70 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1156	6730-1156-001	Auwälder / 91E0	WA91E0
6730-1156	6730-1156-001	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	XU00BK
6730-1156	6730-1156-002	Auwälder / 91E0	WA91E0
6730-1156	6730-1156-002	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	XU00BK

Auwaldstreifen östlich von Gersbach

In einem engen, landwirtschaftlich relativ intensiv genutzten Tal mit bewaldeten, steilen Hängen ziehen sich 2 Auwaldstreifen beidseitig an einem begrabten Bach entlang, der eine Breite von etwa 1,5 m erreicht und bis 0,5 m steil bis senkrecht eingeschnitten ist. Im Süden grenzen Wald sowie als Biotop erfasste Röhrichtflächen an.

Hohe, lückige Bestände aus z.T. mehrstämmigen Erlen. Lockere Strauchschicht aus Holunder, dazu Hasel und Hartriegel. Krautvegetation nitrophytisch aus Brennnessel.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: fehlende Überschwemmungsdynamik [TF 001,002]

2.3.7.5

Biotop-Nr. 6730-0097 (Teilflächen 005, 006, 010, 011, 014 und 015)

Gesamtfläche: 9.197 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: nein

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-0097		Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	GB
6730-0097		Hecken, naturnah	WH
6730-0097		Mesophiles Gebüsch, naturnah	WX

Hecken im Umfeld von Gersbach

Gersbach liegt in einer flachen, relativ schmalen, von NW nach O verlaufenden Bachau. Im Talgrund erfolgt intensive Grünlandnutzung, die Hänge im N und S sind überwiegend mit Nadelholzbeständen bedeckt. Im Talgrund befinden sich größere, mit Schilf (*Phragmites communis*) durchsetzte Brennesselfluren. (Diese stark eutrophierten Flächen sind vermutlich aus Großseggen- und Hochstaudenbeständen hervorgegangen).

Das Umfeld der Ortschaft ist durch zahlreiche Hecken strukturiert. Die Krautschicht wird im Allgemeinen von Nährstoffzeigern wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Kleblabkraut (*Galium aparine*) und Brennesseln beherrscht.

In TF 005: Etwa 10 m breite, sehr dichte, strauchreiche Hecke mit überwiegendem Anteil an Haselsträuchern auf einer nordexponierten, relativ steilen Böschung. Im W ist der Bestand feldgehölzartig und wird von alten Birken und Eichen beherrscht.

In TF 006: Ca. 3 m breite Hecke aus Schlehe, Heckenrose und Weißdorn. Die Hecke ist locker mit jungen Eichen durchsetzt.

In TF 010 und 011: Ca. 2 m breite, relativ dichte, strauchreiche Hecken mit überwiegendem Anteil an Haselsträuchern.

In TF 014: Ca. 5- 8 m breite, baumreiche Hecke auf einer nordwestexponierten Böschung. Die Hecke weist einen überwiegenden Anteil an alten Eichen auf, daneben kommen Birken und Fichten vor. Die dichte Strauchsicht besteht hauptsächlich aus Haselsträuchern.

In TF 015: Ca. 5- 8 m breite, baumreiche Hecke. In der Baumschicht herrschen alte Eichen und Birken vor, daneben sind einzelne Kiefern eingestreut. Im W ist die Hecke stellenweise lückig.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

2.3.7.6

Biotop-Nr. 6730-1153 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 802 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 40 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6730-1153	6730-1153-001	Hecken, naturmah	WH00BK
6730-1153	6730-1153-001	Wärmeliebende Säume	GW00BK

Hecke und Wärmeliebender Saum nordöstlich von Gersbach

Auf einem süd- bis südostexponierten Hang ziehen sich eine Hecke auf einer steilen Böschung sowie ein Wärmeliebender Saum oberhalb entlang. Im Norden grenzt eine Straße an, im Süden ein Weg. Im Osten liegt eine Brachfläche.

Die mittelhohe, annähernd geschlossene Hecke setzt sich überwiegend aus Zwetschge zusammen, zu der v.a. Eiche, Hartriegel und Pfaffenhütchen treten.

In Freiflächen sowie oberhalb der Böschung finden sich Reste eines fiederzwenkenreichen Wärmeliebenden Saumes. Stellenweise wächst reichlich Gewöhnlicher Dost. Der Saum ist mit Knäuelgras durchsetzt, kleinflächig auch mit Besen-Ginster verbuscht.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: Nutzungsauffassung / Verbrachung [TF 001]; Flächenverlust /-teilung [TF 001]

2.3.7.7

Biotop-Nr. 6730-1154 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 2376 m²

Schutz §39, Art16: nein

Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche

Biototypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6730-1154	6730-1154-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6730-1154	6730-1154-001	Flachmoore und Quellmoore / 7230	MF7230

Nasswiese und Flachmoor östlich von Gersbach

Auf dem leicht ansteigenden Rand eines engen, durch Landwirtschaft und Bebauung intensiv genutzten Tal mit steilen, überwiegend bewaldeten Hängen liegen eine Nasswiese und ein Flachmoor. Im Westen grenzt der Ort an, im Norden ein Weg und Teiche. Der Biotop wird durch Gräben entwässert.

Brachliegende, verschilfende, artenarme und seggeneiche Nasswiese. Stellenweise mit reichlich Binsen und Wald-Simse sowie vereinzelt Sumpfdotterblume.

Auf Schulter eines der Gräben kleinflächiges Flachmoor aus Gelb- und Hirse-Segge, verschilfend.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: Entwässerung / Drainage [TF 001]; beginnende Brache [TF 001]

2.3.7.8

Biotop-Nr. 6730-1152 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 4680 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 10 % der Fläche

Biototypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6730-1152	6730-1152-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6730-1152	6730-1152-001	Landröhrichte	GR00BK

Nasswiese und Röhricht westlich von Gersbach

In der ebenen Aue eines engen, durch Bebauung sowie landwirtschaftlich relativ intensiv genutzten Tales mit steilen, bewaldeten Hängen liegen eine Nasswiese sowie ein Röhricht. Im Osten schließt sich der Ort an, im Süden verläuft ein begradigter Bach.

Relativ artenarme, seggenreiche Nasswiese aus überwiegend Zweizeiliger Segge. Stellenweise im Osten auch dichte Schlank-Seggenbestände sowie v.a. im Westen reichlich Wald-Simse. Obergrassschicht locker, aus Wiesen-Fuchsschwanz.

Am Ostende hohes, dichtes und vitales Landröhricht aus Schilf.

Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung

Beeinträchtigung: Entwässerung / Drainage [TF 001]

2.3.7.9

Biotop-Nr. 6730-1157 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 2408 m²

Schutz §39, Art16: nein

Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 100 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1157	6730-1157-001	Streuobstbestände (ohne erfassungswürdigen Unterwuchs)	WÜ00BK

Streuobstbestand südwestlich von Gersbach

Streuobstbestand in Wildgehege an südostexponiertem Hang zwischen Bebauung und landwirtschaftlich intensiv genutztem Umfeld.

Lückiger Bestand aus vorwiegend älteren und größeren Apfel-, Walnuss- und Kirschbäumen, die gegen Verbiß etc. geschützt sind. Vereinzelt totholzreiche Kronen.

Unterwuchs beweidet, mesophytisch.

Nutzung: Beweidung; Streuobst

Beeinträchtigung: keine Beeinträchtigung erkennbar

2.3.7.10

Biotop-Nr. 6730-1150 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 2476 m²

Schutz §39, Art16: nein

Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1150	6730-1150-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK

Nasswiese westlich von Gersbach

Nasswiese innerhalb Wiese in der extensiv genutzten Aue eines engen Tales mit bewaldeten, steilen Hängen. Im Nordwesten eingezäunte Brunnenfassung, im Norden verläuft der begradigte Bach, im Süden Wald. Im Biotop mittig Entwässerungsgraben von 1 m Breite.

Seggenreiche Nasswiese aus Schlank-Segge mit stellenweise, v.a. im Südosten, sehr viel Sumpfdotterblume. Schlank-Segge kleinflächig dichte Reinbestände bildend. Lockere Obergrassschicht aus Wiesen-Fuchsschwanz. Viele Arten nur direkt am Graben.

Nutzung: Mahd
 Beeinträchtigung: Entwässerung / Drainage [TF 001]

2.3.7.11

Biotop-Nr. 6730-1149 (Teilfläche 001)
 Gesamtfläche: 1759 m²
 Schutz §39, Art16: nein
 Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1149	6730-1149-001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6730-1149	6730-1149-001	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430	GH6430

Nasswiese und Hochstaudenflur südöstlich von Speckheim

Nasswiese und Hochstaudenflur in der extensiv genutzten Aue eines engen Tales mit bewaldeten, steilen Hängen. Im Nordwesten eingezäunte Brunnenfassung angrenzend, im Norden verläuft der begradigte Bach, im Süden Wald angrenzend.

Seggenreiche Nasswiese aus Zweizeiliger und Schlank-Segge, letztere v.a. im Osten. Reichlich Sumpf-Vergissmeinnicht, lockere Obergrasschicht aus Wiesen-Fuchsschwanzgras.

Relativ artenarmer Hochstaudenbestand aus überwiegend Rauhaarigem Kälberkropf sowie Mädesüß und Kohlkratzdistel entlang Waldrand. Mit Brennessel und Großem Schwaden durchsetzt.

Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung
 Beeinträchtigung: Entwässerung / Drainage [TF 001]; Nutzungsintensivierung / zu int. Nutzung [TF 001]; beginnende Brache [TF 001]

2.3.7.12

Biotop-Nr. 6730-1148 (Teilfläche 001)
 Gesamtfläche: 650 m²
 Schutz §39, Art16: ja
 Schutz §30, Art23: 100 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biotoptypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
6730-1148	6730-1148-001	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein ...	GH00BK
6730-1148	6730-1148-001	Landröhrichte	GR00BK

Landröhricht und Hochstaudenflur südöstlich von Speckheim

Feuchtbiotop aus Hochstaudenflur und Landröhricht in der Aue eines engen Tales mit bewaldeten, steilen Hängen. Im Südosten eingezäunte Brunnenfassung angrenzend, im Norden verläuft der begradigte Bach.

Artenarmer Hochstaudenbestand aus ehemaliger Nasswiese hervorgegangen, im Bereich des Zaunes gemäht. Vorherrschend Kohlkratzdistel, Wald-Simse sowie reichlich Sumpfdotterblume und einzelne Breitblättrige Knabenkräuter.

In Nordwestecke dichtes Röhricht aus Großem Schwaden.

Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung

Beeinträchtigung: Nutzungsauffassung / Verbrachung [TF 001]; Neophyten - Initialbestände [TF 001]; Erläuterungen: Vor allem randlich einzelne Vorkommen des Drüsigen Springkrautes.

2.3.7.13

Biotop-Nr. 6730-1147 (Teilfläche 001)

Gesamtfläche: 791 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 0 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biototypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6730-1147	6730-1147-001	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	GB00BK

Altgrasbestand südöstlich von Speckheim

Altgrasbestand in der Aue eines engen, landwirtschaftlich genutzten Tales mit steilen, bewaldeten Hängen. Nordöstlich des Biotops verläuft der begradigte Bach, im Süden grenzt Wald an. Die Fläche wird durch zahlreiche Ameisenhügel etc. strukturiert.

Ungenutzter, gras- und feuchtezeiger-reicher Bestand, von 2 großen Kiefern und einer kleinen Fichte beschattet.

Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar)

Beeinträchtigung: Nutzungsauffassung / Verbrachung [TF 001]

2.3.7.14

Biotop-Nr. 6730-1124 (Teilfläche 002, 003, 004 und 005)

Gesamtfläche: 11269 m²

Schutz §39, Art16: ja

Schutz §30, Art23: 90 % der Fläche, 0 % der Fläche pot. Schutz

Biototypen:

Biotop	Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
6730-1124	6730-1124-002	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein ...	GH00BK
6730-1124	6730-1124-002	Sonstige Flächenanteile	XS00BK
6730-1124	6730-1124-003	Landröhrichte	GR00BK
6730-1124	6730-1124-003	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK
6730-1124	6730-1124-003	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG00BK
6730-1124	6730-1124-004	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG00BK
6730-1124	6730-1124-004	Landröhrichte	GR00BK
6730-1124	6730-1124-005	Landröhrichte	GR00BK
6730-1124	6730-1124-005	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein ...	GH00BK
6730-1124	6730-1124-005	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG00BK

Feuchtbiotope zwischen Speckheim und Gersbach

Feuchtbiotope aus Großseggenried, Landröhricht, Hochstaudenflur und Nasswiese in der Aue eines extensiv genutzten, engen Tales mit bewaldeten, steilen Hängen. Südlich der Biotope verläuft der begradigte Bach.

In TF 002: Artenarme Hochstaudenflur aus Mädesüß, stellenweise sehr stark mit Brennessel durchsetzt. Diese Bereiche wurden als "Sonstige Flächenanteile" erfasst. Randlich etwas Drüsiges Springkraut.

In TF 003: Seggenreiche Nasswiese aus Zweizeiliger Segge, mit lockerer Obergrasschicht aus Wiesen-Fuchsschwanz- und Honiggras. Der Bestand zieht sich etwas den Auenrand hinauf. Vermehrt Sumpf-Vergissmeinnicht, vereinzelt Wald-Simse, Flatter-Binse, Schlank-Segge und Sumpf-Schachtelhalm.

Hohes, dichtes und vitales Landröhricht aus Schilf, in den Buchten am Rand kleinflächig Schlankseggen-Riede.

In TF 004: Schlank-Seggen-Ried mit Sumpf- und Zweizeiliger Segge, mit Brennessel, Mädesüß und Kohlkrazdistel etwas durchsetzt.

Am Südrand ebenfalls durchsetztes, kleinflächiges Landröhricht aus Rohrglanzgras.

In TF 005: Senke mit Freileitungsmast und Schlank-Seggen-Ried mit Drüsigem Springkraut sowie etwas Brennessel durchsetzt.

Mit kleinen Gräben, an denen Röhricht aus Großem Schwaden.

Randlich kleinflächig artenarme Hochstaudenflur aus Mädesüß.

Nutzung: Mahd [TF 003]; Teilbereich ohne Nutzung; Sonstige Nutzung (siehe Beschreibung) [TF 005]

Beeinträchtigung: Entwässerung / Drainage [TF 003,005]; Nutzungsauffassung / Verbrachung [TF 002-005]; Neophyten - Initialbestände [TF 003,005]

2.3.8

Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Für die TwFassungen im Gewinnungsgebiet wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Ansbach vom 29.03.1988 das derzeit bestehende WSG (2210673000052) festgesetzt, die Fassungsbereiche der Br. 1a, 3, 4, 6 und 7 wurden aktuell gemäß den Mindestabmessung nach den einschlägigen DVGW-Richtlinien angepasst.

Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

2.3.9

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten **Umweltqualitätsnormen** bereits **überschritten** sind:

nicht betroffen

2.3.10

Gebiete mit **hoher Bevölkerungsdichte**, insbesondere **Zentrale Orte** im Sinne des § 2 Absatz 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes:

nicht betroffen

2.3.11

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete **Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler** oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimm-

nicht betroffen

Innerhalb der SZ II nicht vorhanden.

ten Denkmalschutzbehörde als **archäologisch bedeutende Landschaften** eingestuft worden sind:

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der, unter den in den Kapiteln 1 und 2, aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

Tabelle -3-1: Merkmale der möglichen Auswirkungen

<p>3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):</p>	<p>Das Gewinnungsgebiet Gersbach wird bereits seit Jahrzehnten zur Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.</p>
<p>3.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen:</p>	<p>nicht gegeben</p>
<p>3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:</p>	<p>nicht gegeben</p> <p>Die beantragten Förderraten sind durch ein ausreichend großes natürliches GwDargebot in den wirtschaftlich genutzten GwLeitern abgedeckt. Dies zeigen die vorliegenden Pumpversuchsergebnisse sowie die langjährige Betriebserfahrung. Eine Übernutzung des natürlichen GwDargebotes ist demnach ausgeschlossen, zumal die zukünftige, hier beantragte Entnahme aus den Brunnen und Quellen im Gebiet Gersbach der bisherigen wasserrechtlich genehmigten Gesamtförderung entspricht. Eine Erhöhung der Gesamtentnahme ist – auch unter Berücksichtigung des Gebietes Schlauersbach – nicht vorgesehen.</p> <p>Um eine nachhaltige GwBewirtschaftung sicherzustellen, wurden für das Gewinnungsgebiet Gersbach Grenz-GwStände („Absetzmarken“) an den GWM im Gewinnungsgebiet vorgeschlagen, die die bisherigen</p>

	<p>festgesetzten max. Betriebswasserspiegel an den Brunnen ersetzen sollen.</p> <p>Mit der GwEntnahme ist eine GwAbsenkung verbunden. Im direkten Umfeld der Brunnen liegen die Absenkungen im Meterbereich, in weiterer Entfernung sind sie nicht mehr messbar. Im Auenbereich des Erlbachs, wo das Grundwasser flurnah ansteht, wurden daher Beweissicherungsuntersuchungen durchgeführt (siehe Anl. 8 der Antragsunterlagen). Gemäß dieser ökologischen Beweissicherung zeigte sich, dass es seit der Erstaufnahme 2010 auf den untersuchten Flächen zu keinen relevanten, über die die Entwicklung der untersuchten Pflanzenbestände abgebildeten Änderungen des Wasserhaushalts gekommen ist. Somit sind durch die bisherige wasserwirtschaftliche Nutzung des Gewinnungsgebietes Gersbach keine GwEntnahme-induzierten Auswirkungen festzustellen.</p> <p>Durch die Fortführung der bestehenden GwEntnahme ist keine Änderung zu der sich bereits seit Jahrzehnten eingestellten Wasserführung im Erlbach als maßgebliches Oberflächengewässer (Vorfluter für die GwStrömung im Stockwerk 1) zu erwarten.</p>
3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:	äußerst gering
3.5 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Durch dauerhaft punktuelle GwEntnahme zur TwVersorgung, durch grundwasserhaushaltlich verträgliche Brunnennutzung, ist die Reversibilität evtl. Auswirkungen gegeben.
3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	nicht gegeben
3.7 Möglichkeit , die Auswirkungen wirksam zu vermindern	nicht erforderlich

4. Zusammenfassende Bewertung

Eine nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

- /1/ FIS Natur Online, www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm, 19.11.2020
- /2/ Fachdaten Bayerisches Landesamt für Umwelt, <http://www.umweltatlas.bayern.de>, 19.11.2020
- /3/ Bayern Atlas, <https://geoportal.bayern.de>, 19.11.2020

Büro HG GmbH

Gießen, November 2020

Dipl.-Ing. (FH) Myrjam Scharfe